



Keine Forensik im Naherholungsgebiet Haard e.V.

Mail: info@haard-forensik.de

Web: www.haard-forensik.de

Herr Minister
Karl-Josef Laumann
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Haltern am See, 09.06.2021

Sehr geehrter Herr Gesundheitsminister Laumann,

Herr Bürgermeister Stegemann aus Haltern am See hat uns ein Schreiben von Frau Ministerialrätin Hommel, vom 12.5.2021 über den geplanten Standort Haltern 1/2 für eine forensische Klinik zur Verfügung gestellt. Einen Standort, der laut aktuell gültigem Regionalplan mit der entsprechenden Zweckbestimmung gar nicht bebaut werden dürfte, sondern seit langem für die Renaturierung vorgesehen ist. Diese geplante Wiederaufforstung aufgrund von Verträgen halten wir bedingt durch die Dramatik beim Klimawandel und dem drohenden Waldsterben für dringend erforderlich.

Mit dem Schreiben begründet Frau Hommel Ihre Entscheidung für den am besten geeigneten Standort Haltern 1/2 mit den sachlichen Kriterien aus dem Kriterienkatalog des Landes Nordrhein-Westfalen.

Aufgrund unserer Akteneinsichten, den Gesprächen mit leitenden Mitarbeitern des MAGS über die Rolle von politisch Verantwortlichen, dem Schreiben der ehemaligen Ministerin Barbara Steffens (**Anlage 1**) mit abgesprochenen Textpassagen müssen wir feststellen, dass die Entscheidung rein gar nichts mit dem im Schreiben geschilderten Sachkriterien zu tun hat.

Dies werden wir nachfolgend darlegen.

Am 22.5.2015 hatten wir mit drei Mitgliedern unserer Bürgerinitiative einen ersten Termin im Gesundheitsministerium in Düsseldorf. Dieser Termin war folgendermaßen gegliedert. Es fand zunächst eine Einsicht in die völlig unsortierten Unterlagen zum Bau einer Forensik in Haltern am See statt. Anschließend erfolgte eine Besprechung u.a. mit dem leitenden Ministerialbeamten Herrn Falk Schnabel.

In den Akten haben wir an diesem Tag u.a. folgende Unterlagen in Verbindung mit Herrn Josef Hovenjürgen als Vorschlaggeber für den Standort Haltern 1/2 vorgefunden.

(Anlagen 2 bis 6)

Diese Schreiben und Aktenvermerke sind von den unterschiedlichsten Personen verfasst.

Aufgrund dieser vorgefundenen Unterlagen haben wir im anschließenden Gespräch mit dem leitenden Ministerialbeamten Herrn Schnabel die Rolle der politisch Verantwortlichen der Stadt Haltern am See hinterfragt. Hinsichtlich der lückenhaften und nicht nachvollziehbaren Aktenlage erklärte uns Herr Schnabel, dass viele Dinge in dem Verfahren auch telefonisch geklärt wurden. Über die Gesprächsinhalte dieser Telefonate wurden keine Aktenvermerke erstellt.

Dass Herr Hovenjürgen mehrmals in den vorliegenden Akten vermerkt ist, wurde von Herrn Schnabel folgendermaßen begründet.

Er zeigte uns einen Zeitungsartikel vom Januar 2013, der sich nicht in den für uns zur Verfügung gestellten Unterlagen befand. Auf diesen Zeitungsartikel wies auch die ehemalige Ministerin Barbara Steffens in Ihrem Schreiben hin. In diesem Artikel wurde über die Forensik in Haltern am See in Verbindung mit dem Standort Haltern 1/2 und Herrn Hovenjürgen berichtet. Herr Schnabel bemerkte dazu sinngemäß folgendes.

Die Sekretärin, die mit der Aktenführung betraut war, hätte diesen Zeitungsbericht im Januar 2013 gelesen. Daraufhin hätte sie gefolgert, dass Herr Hovenjürgen der Vorschlaggeber für den Standort Haltern 1/2 in Haltern am See gewesen sei. Dadurch ist Herr Hovenjürgen in die internen Akten des Ministeriums gelangt.

Wenn wir nun die oben aufgeführten Unterlagen (**Anlagen 2 bis 6**) genauer betrachten, müssen wir aber feststellen, dass die verschiedenen Vermerke und das Anschreiben z.B. an den ehemaligen Bürgermeister Bodo Klimpel schon im Dezember 2012 erfolgt sind. Mit dieser Aussage wurde uns gegenüber wissentlich die Unwahrheit gesagt.

Im Oktober 2012 fiel die Standortentscheidung für AV9 zum Bau einer forensischen Klinik in Haltern am See.

Kurze Zeit später, am 14.12.2012 gab es folgendes Anschreiben aus dem Gesundheitsministerium mit Fragestellungen (**Anlage 2**) an den ehemaligen Bürgermeister Herrn Bodo Klimpel.

Da wir in den Unterlagen kein entsprechendes Antwortschreiben der Stadt Haltern am See gefunden haben, nahmen wir Kontakt mit Herrn Schnabel auf um dies zu hinterfragen.

Nach erstmaliger Verweigerung der Antwort (**Anlage 8**) und nochmaliger Nachfrage ist uns folgendes Antwortschreiben (**Anlage 7**) zugestellt worden. Zudem gibt es einen internen Aktenvermerk des Gesundheitsministeriums, dass die Stadt Haltern am See Gespräche mit der RAG Montan Immobilien GmbH und dem RVR führen wird (**Anlage 11**)

In einer weiteren Akteneinsicht beim Gesundheitsministerium sind uns diverse E-Mail Verläufe von Herrn Schnabel an Herrn Klimpel aufgefallen.

17.06.2015 (**Anlage 8**) Herr Schnabel bittet Herrn Klimpel um Überprüfung einer vorgefertigten E-Mail, die an die Bürgerinitiative gesendet werden soll.

25.06.2015 (**Anlage 9**) 17:02 Uhr Übermittlung der vg. E-Mail an die Bürgerinitiative durch Herrn Schnabel mit der Annahme, dass die BI mit der Weiterleitung an Herrn Klimpel einverstanden ist.

25.06.2015 (**Anlage 9**) 17:07 Uhr sofortige Übermittlung der vg. E-Mail an Herrn Klimpel, ohne das Einverständnis von uns abzuwarten.

21.07.2015 (**Anlage 10**) nochmalige Information von Herrn Schnabel an Herrn Klimpel über eine vorgefertigte Mail an die BI.

Herr Schnabel fragt Herrn Klimpel ob von seiner Seite aus Bedenken gegen den Inhalt der Mail bestehen.

Wenn wir diese Mails von Herrn Schnabel näher betrachten, müssen wir von einem starken Vertrauensverhältnis zwischen dem Gesundheitsministerium und der Stadt Haltern am See ausgehen. Dass unsere internen Gespräche als Bürgerinitiative mit dem Ministerium ohne unsere Zustimmung in alle Welt verbreitet werden, finden wir unerträglich. So wird der Einsatz von ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Haltern am See diskreditiert.

Zu dem Schreiben der ehemaligen Ministerin Barbara Steffens (**Anlage 1**) liegen uns folgende Informationen vor. Eine interne Mail vom 17.06.2015 die von Herrn Schnabel direkt an Herrn Klimpel gerichtet wurde (**Anlage 8**). Dabei wird Herrn Klimpel angeboten, die spätere Antwort an uns zu prüfen, mit dem Hinweis ob Ergänzungs- oder Änderungsbedarf besteht.

In dieser Mail wird Herr Klimpel informiert, dass die BI nach einem Antwortschreiben der Stadt Haltern am See in Bezug auf die Anfrage des Ministeriums vom 14.12.2012 (**Anlage 2**) nachfragt. Weiterhin wird Herr Klimpel von Herrn Schnabel informiert, dass das entsprechende Antwortschreiben vorgefunden wurde. Trotzdem wird uns am 25.06.2015 (**Anlage 9**) von Herrn Schnabel mitgeteilt, dass dieses Schreiben nicht bekannt ist.

Darüber hinaus sind wir verwundert, dass die gleichen gelbmarkierten Textpassagen in der Mail von Frau Steffens an Herrn Hovenjürgen (**Anlage 1**) und in der internen Mail vom 17.06.2015

(**Anlage 8**) verwendet worden sind. Diese Passage ist als Entlastung von Herrn Hovenjürgen und Vertretern der Stadt in dem Schreiben der Ministerin verwendet worden.

Es ist schon ein starkes Stück, dass sich die ehemalige Ministerin Barbara Steffens auf vorher abgestimmte Textpassagen zwischen dem leitenden Ministerialbeamten des Fachbereiches des Gesundheitsministeriums und dem Verantwortlichen der Stadt Haltern am See bezieht.

Die gleiche Vorgehensweise können wir in der Mail vom 21.07.2015 (**Anlage 10**) erkennen, in dem Herr Klimpel wieder vorab von Herrn Schnabel informiert worden ist. Auch hier wurde die mögliche Antwort an uns vorgestellt mit der Frage, ob Bedenken seitens Herrn Klimpel bestehen.

Da in den vg. E-Mails auch sämtliche Vorgesetzte und leitende Mitarbeiter des Ministeriums in Cc und dadurch in Kenntnis gesetzt worden sind, können wir hier nicht von einer Handlung eines einzelnen Herrn ausgehen.

Aufgrund unserer geschilderten Vorgänge mit den angehängten Unterlagen aus dem Ministerium stufen wir das Schreiben der ehemaligen Ministerin Barbara Steffens hinsichtlich dieser unhaltbaren Vorgänge als sehr fragwürdig ein.

Am 17.12.2018 beantragten wir zu dritten Mal Akteneinsicht aller Akten in dem Zeitraum von 2012 bis 2018. Die neuerliche Ausgabe der Akten von 2012 bis 2017 wurde von dem zuständigen Sachbearbeiter des Ministeriums nicht stattgegeben. Die Begründung war dass wir diese schon gesichtet hatten und sich im Sachverhalt nichts geändert habe.

Aufgrund dieser geschilderten Vorkommnisse müssen wir davon ausgehen, dass eine sachliche im Hinblick auf die Geeignetheit eines Forensikstandortes nicht auf der Grundlage und im Sinne des Kriterienkataloges des Landes NRW basiert. Ein transparentes und nachvollziehbares Auswahlverfahren ist in keinsten Weise zu erkennen.

Wir stellen fest, dass vorgeschlagene Grundstücke mit fadenscheinigen Begründungen abgelehnt wurden. Grundstücke die mit der Begründung sie seien Bestandteil eines Entwicklungsprojektes sind immer noch Brachland.

Wir müssen davon ausgehen, dass bei der vorliegenden Konstellation mit der entsprechenden Aktenlage und den Absprachen Ihres Ministeriums gar kein Interesse bestand und weiterhin nicht besteht, sich auf Alternativgrundstücke zu konzentrieren und diese ausreichend zu prüfen. Hierzu gehören auch Grundstücke die in den Jahren 2012 und 2013 noch gar nicht zur Verfügung gestanden haben, wie beispielsweise die Grundstücke der ehemaligen Schachanlage Prosper-Haniel in Bottrop.

Durch das Schreiben der ehemaligen Ministerin Barbara Steffens, das Verhalten der o.g. Beteiligten ist das komplette Verfahren der Standortentscheidung nicht nachvollziehbar und die Informationspolitik dazu unserer Meinung nach skandalös.

Für uns stellen sich folgende Fragen:

Werden alle Standorte für forensische Kliniken in NRW so festgelegt?

Werden so besorgte Bürger in Verbindung mit dem sensiblen Thema „Forensik“ mitgenommen?

Warum gibt es einen Kriterienkatalog, wenn dieser mit solchen unglaublichen Vorgängen ausgehebelt wird?

Warum werden über Telefongespräche in einem so sensiblen Themenfeld keine Aktenvermerke erstellt, obwohl dies eine gängige Praxis in den Verwaltungen ist?

Aufgrund der Aussagen in dem Schreiben der ehemaligen Ministerin Barbara Steffens mit den vorher abgestimmten Textpassagen entsprechen alle Akten, die wir einsehen konnten anscheinend nicht der Wahrheit.

Sehen wir das so richtig ?

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kehrel und Volker Klose

(1. und 2. Sprecher der Bürgerinitiative "Keine Forensik im Naherholungsgebiet Haard")

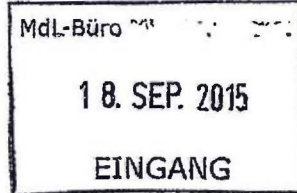
**Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Herrn
Josef Hovenjürgen MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Neue forensische Klinik in Haltern am See

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

16. September 2015

mir ist berichtet worden, dass Sie über eine Äußerung meines Mitarbeiters in Bezug auf den Klinikneubau am Standort Haltern I/II verärgert seien. Dieser Mitarbeiter habe sich, so sei Ihnen bekannt geworden, Dritten gegenüber sinngemäß dahingehend geäußert, Sie hätten sich bei mir aktiv für den Bau der neuen forensischen Klinik im Landgerichtsbezirk Essen auf der Fläche Haltern I/II eingesetzt.

Ich habe mich über den Sachverhalt informiert und möchte hierzu Stellung nehmen.

Der Mitarbeiter hat erklärt, dass er sich nicht in diesem Sinne geäußert, sondern bei Fragen zum Bekanntwerden und zur Auswahl der Fläche Haltern I/II stets rein sachlich und nicht wertend geantwortet habe.

Möglicherweise geht die Ihnen zugetragene Behauptung auf ein Gespräch des Mitarbeiters und einer weiteren Kollegin mit Vertretern der Bürgerinitiative „Keine Forensik im Naherholungsgebiet Haard“ am 22.5.2015 zurück. Die Vertreter haben an diesem Tag in die auch Ihnen bekannten Vorgänge des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug und meiner Fachabteilung Einsicht genommen. Im anschließenden Gespräch äußerten sie die Überzeugung, die Entscheidung für den Standort Haltern I/II beruhe nicht auf sachlichen Gründen, sondern gehe auf eine politische Vereinbarung zwischen Ihnen, dem Bürgermeister der Stadt Haltern am See und mir zurück. Hierbei hätten u.a. die Wohnorte bestimmter Entscheidungsträger, die

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
barbara.steffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

die Vertreter der Bürgerinitiative im Gespräch nicht namentlich genannt haben, eine Rolle gespielt. Außerdem sei der Standort Haltern I/II in einer Antwort meines Hauses vom 29.10.2012 an einen Bürger, der diesen Standort als Alternative vorgeschlagen hatte, wegen der Nähe zur Haard-Klinik in Marl noch ausdrücklich ausgeschlossen worden.

Diesen Mutmaßungen sind beide Ministeriumsangehörigen im Gespräch unmissverständlich entgegengetreten. Sie haben zum einen auf den schon am 29.10.2012 bekannten Vorschlag betreffend Haltern I/II und auf Presseartikel vom Januar 2013 verwiesen, in denen diese Fläche als bessere Alternative zur Fläche AV9 erwähnt wird. Zum anderen haben sie erneut das allein an fachlichen Kriterien ausgerichtete Auswahlverfahren erläutert. Schließlich haben sie, wie schon bei früheren Nachfragen hierzu, ausdrücklich klargestellt, dass die Nähe zur Haard-Klinik keinen Ausschlussgrund darstellt.

Dennoch seien die Vertreter der Bürgerinitiative von ihrer Mutmaßung nicht abgerückt. Sie hätten außerdem angekündigt, die (vermeintliche) Rolle der Politik bei der Standortauswahl mit dem Ziel öffentlich zu machen, die Stadt Haltern am See zu einer Klage gegen das Neubauvorhaben zu bewegen.

Daher hat der betreffende Mitarbeiter in einem E-Mail-Schreiben an die Vertreter der Bürgerinitiative vom 25.6.2015, das nachrichtlich dem Bürgermeister der Stadt Haltern am See übersandt wurde, vorsorglich noch einmal Folgendes ausgeführt (Auszug):

„Soweit ich dies im Rückblick noch sagen kann, haben Vertreter der Stadt zu keinem Zeitpunkt die Errichtung einer forensischen Klinik auf der Fläche Haltern I/II befürwortet oder unterstützt. (...) Da Sie dies im Gespräch am 22.5.2015 ansprachen, möchte ich in diesem Zusammenhang erneut klarstellen, dass auch Herr Abgeordneter Hovenjürgen den Neubau einer forensischen Klinik nicht aktiv unterstützt hat. Wie am 22.5.2015 erwähnt, wäre die Fläche Haltern I/II in jedem Fall und unabhängig von etwaigen anderweitigen Nutzungsvorstellungen der Stadt in die Standortprüfung aufgenommen worden.“

Vor diesem Hintergrund würde ich es bedauern, wenn bei Ihnen ein unzutreffender Eindruck über vermeintliche Angaben von Angehörigen meines Hauses entstanden ist. Falls Sie dies wünschen, steht Ihnen der betreffende Mitarbeiter für weitergehende Erläuterungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Steffens

Durchschrift

Der Landesbeauftragte
für den Maßregelvollzug
Nordrhein-Westfalen



Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug Nordrhein-Westfalen; 40190 Düsseldorf

An die
Stadt Haltern am See
Herrn Bürgermeister Klimpel
Dr.-Conrads-Straße 1
45721 Haltern am See

Datum: 14.12.12

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

LB III - 0545.5 (2010)

bei Antwort bitte angeben

Herr Scheinhardt

Zimmer: 360

Telefon:

0211.8618-3537

Telefax:

0211.8618-53537

@

2. Ausbauprogramm für den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen

Anfrage zur Verfügbarkeit von Grundstücken

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Klimpel,
das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat am 23.10.2012 seine Absicht bekundet eine Maßregelvollzugsklinik auf dem Gelände der Schachanlage AV9 in Haltern am See zu errichten. Frau Ministerin Steffens hat zugleich ihre Bereitschaft bekundet, Liegenschaften die noch nach dem 23.10.2012 und vor einer endgültigen Standortentscheidung angeboten werden, darauf zu prüfen, ob sie womöglich besser als die am 23.10.2012 benannten Flächen für den Neubau einer Maßregelvollzugsklinik geeignet sind. In diesem Fall würde das Land einen Neubau auf einer solchen, besser geeigneten Fläche anstreben. Auch für den Standort Haltern gibt es einen solchen Alternativvorschlag:

Die Fläche der Zeche Haltern I/II (Recklinghäuser Strasse) wurde von Herrn MdL Hovenjürgen vorgeschlagen. Nach erster Prüfung könnte die Fläche durchaus geeignet sein um als Standort für eine Maßregelvollzugsklinik in Betracht zu kommen. Die Größe der Liegenschaft erscheint ausreichend und die Lage ist zumindest nicht ungeeignet.

Laut Auskunft der RAG Montan Immobilien GmbH besteht für die Zechenbranche jedoch eine Rückübertragungsverpflichtung an den RVR. Zudem gäbe es konkrete Nutzungsideen seitens der Stadt Haltern am See. Um Beurteilen zu können ob eine eingehendere Prüfung der Liegenschaft sinnvoll ist, bitte ich Sie um folgende Informationen:

- Welche konkreten Nutzungsideen der Stadt Haltern am See bestehen für das Areal ?
- Ist eine gemeinsame Nutzung der Liegenschaft denkbar?

Dienstgebäude:

Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 8618-3290

Telefax: 0211 8618-3550

poststelle@lbmrnv.nrw.de

www.lbmrnv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien 704, 709

und 719 bis Haltestelle

Landtag/Kniebrücke

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300.500 00 Helaba

(Landesbank Hessen-

Thüringen)

IBAN:

DE4130050000004100012

BIC:

WELADED



Datum: 14.12.12

Seite 2 von 2

- Wenn eine gemeinsame Nutzung nicht in Frage kommt, ist die Stadt bereit auf eine Nutzung der Fläche zu verzichten?
- Würde die Stadt gegenüber dem RVR die Errichtung einer MRV-Klinik am Standort Zeche Haltern I/II unterstützen?

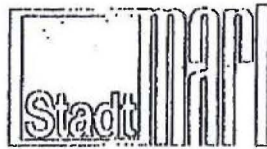
In der Hoffnung auf eine kurzfristige Rückmeldung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Ulrich Scheinhardt)

Kopien an:

Herrn Hovenjürgen, MdL
Herrn Tönnies, RVR



Der Bürgermeister

An die Ministerin für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter des
Landes NRW
Frau Barbara Steffens
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

31.05.13
Jf. V. 2
27
227

Wie 27/5

| | | | | | |
|---|---|----------------------------------|----------------------------------|-----------------------------|--|
| MGEPA NRW - Ministerbüro | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Min. | <input checked="" type="checkbox"/> M1 | <input type="checkbox"/> M2 | <input type="checkbox"/> M3 | <input type="checkbox"/> M4 | <input checked="" type="checkbox"/> GG |
| Tgb.-Nr: H-741/13 Alt. 2 | | | | | |
| Eingang 27. Mai 2013 | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> +Min. | <input type="checkbox"/> vMin. | <input type="checkbox"/> +StS'in | <input type="checkbox"/> vStS'in | A 2815 | |
| <input type="checkbox"/> SIN | <input checked="" type="checkbox"/> Frist 17/6/13 | | | | |

20. MAI. 2013

Marl, 23. Mai 2013

Möglicher Forensik-Standort Haltern am See

Sehr geehrte Frau Ministerin Steffens,

der örtlichen Presse war jüngst zu entnehmen, dass Gespräche zwischen Ihnen und einer Delegation der Halterner Grünen zum Thema Forensikstandort in Haltern am See stattgefunden haben. Zu unserer großen Überraschung und Sorge wurde in den Presseberichten der deutliche Eindruck vermittelt, als hätten das Gesundheitsministerium und Sie als zuständige Fachministerin in der Standortfrage eine Wende vollzogen und würden nunmehr den Standort des ehemaligen Bergwerkes „Haltern I/II“ an der Stadtgrenze zu Marl präferieren.

Sehr geehrte Frau Ministerin, als Bürgermeister der Stadt Marl halte ich diesen Standort, sofern er überhaupt ernsthaft in Erwägung gezogen werden sollte, für grundlegend falsch!

Der Vorschlag, der - wie bekannt - auf einer politischen Initiative von Herrn Hovenjürgen (MdL CDU) beruht und jetzt von den Halterner Grünen offenbar aufgegriffen wurde, ist vor allem deshalb völlig inakzeptabel, weil es in unmittelbarer Nähe von Haltern I/II bereits eine kinder- und jugendpsychiatrische Einrichtung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) gibt. Im Umfeld dieses Krankenhauses kann und darf es aus unserer Sicht keine Klinik für psychisch gestörte Straftäter, darunter auch Sexualstraftäter, geben. Eine Straftäter-Klinik in unmittelbarer Nähe zu einer Klinik für Kinder und Jugendliche – und somit auch die unmittelbare Nähe zwischen Opfern und Tätern – wäre aus unserer Sicht absolut unverantwortlich, ja geradezu grotesk!

FA →
gesprächsangebot
mit mir oder
FA erst
dann
wichtig?

Sehr geehrte Frau Steffens, die Haardklinik des LWL in Marl-Sinsen ist eine der größten Fachkliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Deutschland und genießt bundesweit einen hervorragenden Ruf. Die 1966 gegründete Haardklinik liegt zwischen den Städten Marl und Haltern am See in der Haard, einem großen Naherholungsgebiet im nördlichen Ruhrgebiet.

Sie verfügt über 129 Behandlungsplätze und behandelt auf 12 Stationen Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen, Verhaltensauffälligkeiten, psychosomatischen Störungen und Traumatisierungen, bei denen eine Krankenhausbehandlung zwingend erforderlich ist. Pro Jahr werden in der Klinik circa 1.000 Patienten im Alter von ca. 2 bis 18 Jahren behandelt.

Die Debatte um eine forensische Klinik wurde vor nicht allzu langer Zeit schon einmal geführt. Mit einer Menschenkette von Marl-Sinsen nach Haltern am See und vielen weiteren Aktionen protestierten 1997 und in den Folgejahren Bürgerinnen und Bürger der ganzen Region gegen Überlegungen, am Standort der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Haard künftig Straftäter unterzubringen.

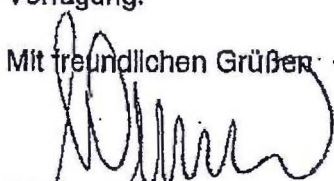
Seinerzeit ist es den Stadträten der Städte Marl, Haltern und Oer-Erkenschwick zusammen mit der Bürgerschaft in gemeinsamer Anstrengung gelungen, die Landesregierung NRW davon zu überzeugen, dass eine forensische Klinik und eine kinder- und jugendpsychiatrische Klinik in unmittelbarer Nachbarschaft einander kategorisch ausschließen.

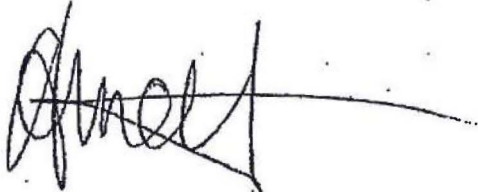
Sehr geehrte Frau Ministerin, ich möchte mich nicht grundsätzlich gegen den Bau neuer forensischer Kliniken aussprechen und erkenne deren Notwendigkeit und Wichtigkeit grundsätzlich an. Auch geht es mir nicht um eine reflexartige Ablehnung, sondern um einen sachlichen Abwägungsprozess, der alle Schwächen und Stärken sowie Chancen und Risiken einer Standortentscheidung berücksichtigt. Der Vorschlag für den Standort des ehemaligen Bergwerks „Haltern I/II“ ist aber aus den von mir vorgenannten Gründen zu verwerfen.

Ich möchte Sie daher eindringlich bitten, meine Argumentation in Ihre abschließenden Standortüberlegungen positiv einzubeziehen. Bitte lassen Sie es nicht zu, dass eine Standortentscheidung zu Lasten der Haardklinik und der psychisch erkrankten und verhaltensauffälligen Kinder und Jugendlichen in unserer Region getroffen wird!

Selbstverständlich stehe ich Ihnen und Ihrem Hause für Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Werner Arndt
Bürgermeister der Stadt Marl



2. Entwurf/erstellt von:

Az.: LB III - 0545.5 (2010)

Dez.Lt.: Herr Scheinhardt

Entwurf:

E-Mail:

Haus: Horionplatz 1

Kopf: LBMRV

14. 8. Dezember 12

Raum: 360

Tel.: -3537

Raum:

Tel.:

Fax: -3537

1) Vermerk

2. Ausbauprogramm MRV

Standardschreiben Grundstücksprüfung

Im Rahmen der Steuerungsgruppe MRV wurde mit Frau Ministerin Stef-
fens vereinbart, dass die Stadt Haltern bezüglich des Grundstücksvor-
schlags "ehem. Zeche Haltern I/II" von MdL Hovenjürgen angeschrieben
werden soll. Vom Grundstückseigentümer RAG MI gibt es die Aussage,
dass es eine Rückübertragungsverpflichtung an den RVR gibt. Außer-
dem gebe es konkrete Nutzungsideen der Stadt Haltern.

| Nummer LG | Ort | Beschreibung kurz | Vorgeschlagen von | Eigentümer | aktuelle Bewertung (Stichworte) |
|------------------------------------|---------------|---|---------------------------------|---------------------------------|--|
| Landgerichtsbezirk Bonn | | | | | |
| 1.1 | | | | | |
| 1.2 | | | | | |
| Landgerichtsbezirk Dortmund | | | | | |
| 2.2 | | | | | |
| 2.3 | | | | | |
| Landgerichtsbezirk Essen | | | | | |
| 3.1 | Essen | Ausbau der JVA Essen | Rechtsanwalt Wolfgang Prohl | BLB/Land | unmöglich |
| 3.2 | Dorsten | Britische Kaserne | Rechtsanwalt Wolfgang Prohl | BImA | Abzug brit. Streitkräfte noch unklar |
| 3.3 | Dorsten | Zeche Wulfen | anonymer Bürgervorschlag | RAG MI | nicht verfügbar, Flächenentwicklung der RAG MI mit Stadt Dorsten |
| 3.4 | Dorsten | Grundstück "Schultenfeld", westlich von Wulfen-Barkenberg | anonymer Bürgervorschlag | Entwicklungsgesellschaft Wulfen | Anfrage läuft |
| 3.5 | Haltern | Zeche Haltern III | MdL Hoven/Dürgen | RAG MI | Rückübertragungsverpflichtung an RVR, Anfrage bei Stadt Haltern läuft |
| 3.6 | Boitrop | Umfeld Zeche Prosper | Herr Kleine Brünig (BI Haltern) | RAG MI | nicht verfügbar, Flächen verpachtet, bzw. noch in Betrieb |
| 3.7 | Essen | ehemaliges Kohlelager Emil | Herr Kleine Brünig (BI Haltern) | RAG MI | nicht verfügbar; Entwicklungsprojekt mit der Stadt Essen |
| 3.8 | Gelsenkirchen | Zeche Hugo 3/5/8 | Herr Kleine Brünig (BI Haltern) | RAG MI | nicht verfügbar; Entwicklung mit der Stadt Gelsenkirchen schon umgesetzt |
| 3.9 | Marl | Schachtanlage Buerer Strasse | Herr Kleine Brünig (BI Haltern) | RAG MI | nicht verfügbar; Entwicklungsprojekt mit der Stadt Marl |
| 3.10 | Marl | Gewerbegebiet Lippestrasse | Herr Kleine Brünig (BI Haltern) | ThyssenKrupp Real estate | Anfrage läuft |
| Landgerichtsbezirk Münster | | | | | |
| 4.1 | | | | | |
| 4.2 | | | | | |
| 4.3 | | | | | |
| 4.4 | | | | | |
| 4.5 | | | | | |
| 4.6 | | | | | |

Schmidt, Melanie (MinVz)

We 29/1

Von: [redacted]@landtag.nrw.de**Gesendet:** Dienstag, 29. Januar 2013 10:18**An:** Steffens, Barbara**Cc:** Wehrhöfer, Birgit**Betreff:** AW: Vermittlungsangebot des Herrn Abgeordneten [redacted]

| | |
|--|---|
| MGEPA NRW - Ministerinbüro | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Min. | <input checked="" type="checkbox"/> M1 <input type="checkbox"/> M2 <input type="checkbox"/> M3 <input type="checkbox"/> M4 <input checked="" type="checkbox"/> GG |
| Tgb.-Nr.: | 71-136/13-45:2 |
| Eingang | 29. Jan. 2013 |
| <input type="checkbox"/> +Min. | <input type="checkbox"/> vMin. <input type="checkbox"/> +StS'in <input type="checkbox"/> vStS'in |
| <input type="checkbox"/> StN | <input type="checkbox"/> Frist |

Sehr geehrte Frau Ministerin,

13.01.2013

P.V.

22
m

aufgrund der dichten Terminlage zu Beginn des neuen Jahres war es bis jetzt noch nicht möglich, einen gemeinsamen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Die Kontaktdaten der RAG sollten Ihrem Büro vorliegen, haben Sie doch, als es um die Erstkontaktaufnahme zum Grundstückserwerb Auguste Viktoria 9 ging, Ihrerseits einen Kontakt hergestellt. Nichts desto trotz werde ich Ihr Gesprächsansinnen an Herrn Tönjes und Herrn Prof. Noll weiterleiten.

Zur Standortsuche einer forensischen Klinik möchte ich nochmals festhalten, dass der Standort Haltern 1/2 strukturell besser geeignet ist, beispielsweise die Entsorgung des Abwassers betreffend. Bei dem noch versiegelten Gelände könnte ohne größere Eingriffe in die Natur das Vorhaben verwirklicht werden. Eine generelle Eignung beider Standorte setzt meines Erachtens auch die Umsetzung der Resozialisierungskonzepte voraus. Diese wären nach der Auskunft Ihrer eigenen Experten an denen in Rede stehenden Standorten nur schwer umsetzbar, sodass diese Standorte maximal als „bedingt geeignet“ angesehen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

~~[redacted]~~ MdL**Von:** "Wehrhöfer, Birgit" [mailto:Birgit.Wehrhoefer@mgepa.nrw.de]**Gesendet:** Montag, 28. Januar 2013 17:21**An:** [redacted]**Cc:** Schmidt, Melanie (MinVz); Mamerow-Ohde, Martina**Betreff:** Vermittlungsangebot des Herrn Abgeordneten [redacted]

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

am Rande des Dezember-Plenums (Mitte Dezember) haben Sie mit Frau Ministerin Steffens über den möglichen Forensik-Standort " Schachanlage Auguste-Victoria 9" in Haltern und mögliche Flächen-Alternativen gesprochen. Bei dieser Gelegenheit hatten Sie Frau Ministerin versprochen, ein Gespräch mit der RAG zu vermitteln. Am 20.12.2012 hatte ich mit Ihrem Büro gesprochen und mich nach dem Stand der Terminabsprache erkundigt. Mir wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2012 kein Gespräch mehr zustande käme, Sie sich aber nach dem Ende der Weihnachtspause um einen Termin mit Herrn Tönjes (RAG AG) und Herrn Prof. Noll (RAG MI) kümmern würden.

Bis heute haben uns aus Ihrem Büro leider keine weiteren Informationen oder Anfragen zur Terminabsprache erreicht. Dies findet Ministerin Steffens sehr bedauerlich, da sie nach wie vor Interesse an einem Gespräch mit der RAG bzw. RAG MI hat.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie bzw. Ihr Büro mit mir Kontakt aufnehmen würden und wir einen konkreten Termin vereinbaren könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Wehrhöfer
Büro Ministerin Barbara Steffens
Persönliche Referentin

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211 8618 3481
Mobil: +49 (0)172 406 29 63
Telefax: +49 (0)211 8618 53481
E-Mail: birgit.wehrhoefer@mgepa.nrw.de
Internet: www.mgepa.nrw.de

DER BÜRGERMEISTER

Der Landesbeauftragte
für den Maßregelvollzug
Nordrhein-Westfalen
20. Dez. 2012
Anl. Akt. Hl.



Stadt Haltern am See • Postfach 10 01 82 • 45721 Haltern am See • Tel.: 02364/933-400

Herrn Landesbeauftragten
für den Maßregelvollzug NRW
z. H. Herrn Scheinhardt

40190 Düsseldorf

LB III 0545.50.1

Vfg 21.12.12
2) Kopie an V
MGPA, Ref. 224
SL 20.12

Haltern am See, 18.12.2012

**2. Ausbauprogramm für den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen
Anfrage zur Verfügbarkeit von Grundstücken
Ihr Schreiben vom 14.12.2012**

Sehr geehrter Herr Scheinhardt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.12.2012, mit welchem Sie mich um Informationen zur
Liegenschaft Zeche I/II (Recklinghäuser Straße) bitten.

Zur Klärung der Fragen werde ich mich umgehend mit den zuständigen Stellen, dem
Regionalverband Ruhr und der RAG Montan Immobilien GmbH in Verbindung setzen.

Für die Beantwortung Ihres Schreibens bitte ich daher um etwas Geduld.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr
2013.

Mit freundlichen Grüßen


(Bodo Klimpel)

Es muss noch eine Antwort aus Haltern
vorliegen (in 2013)

OB III - 0545.50.1

Tittmann-Reutter, Brigitte

Von: Schnabel, Falk
 Gesendet: Dienstag, 16. Juni 2015 17:43
 An: 'buergermeister@haltern.de'
 Cc: Scherbaum, Ulrike; Dönisch-Seidel, Uwe
 Betreff: Anfrage der Bürgerinitiative gegen eine forensische Klinik auf der Fläche Haltern I/II
 Anlagen: 3... Anl. Akt. Ht Brief27052015092022 .pdf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Klimpel,

Vertreter der Bürgerinitiative gegen eine forensische Klinik auf der Fläche Haltern I/II hatten hier gemäß Informationsfreiheitsgesetz die auch Ihnen bekannten Vorgänge des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug und meines Hauses eingesehen und im Anschluss daran die unten angehängte Nachfrage an mich gerichtet. Ich bin dem nachgegangen. Hiernach dürfte es sich um das beigefügte Schreiben handeln. Ich erwäge, den Einsendern wie folgt zu antworten, und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie einmal prüfen würden, ob Ihrerseits Ergänzungs- oder Änderungsbedarf besteht.

„Sehr geehrter Herr Kehrel,
 sehr geehrter Herr Klose,

nach eingehender Prüfung uner Einbeziehung des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug, der seinerzeit das Schreiben vom 14.12.2012 verfasst hatte, muss ich mitteilen, dass ein Antwortschreiben der Stadt Haltern am See hier nicht bekannt ist. Ich gehe daher davon aus, dass ein solches auch nicht erfolgt ist..

Soweit ich dies im Rückblick noch sagen kann, haben Vertreter der Stadt zu keinem Zeitpunkt die Errichtung einer forensischen Klinik auf der Fläche Haltern I/II befürwortet oder unterstützt. Somit dürften sich im Nachhinein auch die Fragen nach einer gemeinsamen Nutzung oder dem Verzicht auf eine städtische Nutzung zu Gunsten eines Klinikneubaus erledigt haben. Da Sie dies im Gespräch am 22.5.2015 ansprachen, möchte ich in diesem Zusammenhang erneut klarstellen, dass auch Herr Abgeordneter Hovenjürgen den Neubau einer forensischen Klinik nicht aktiv unterstützt hat.

Wie am 22.5.2015 erwähnt, wäre die Fläche Haltern I/II in jedem Fall und unabhängig von etwaigen anderweitigen Nutzungsvorstellung der Stadt in die Standortprüfung aufgenommen worden wäre. Bei der Auswahl des Klinikstandortes kommt es zunächst auf zentrale Kriterien, wie Verfügbarkeit, Zeitpunkt der Verfügbarkeit, Größe, Erschließung, Topographie, planungsrechtliche Gegebenheiten usw. an. Erst wenn hiernach gleichwertige Alternativen vorlägen, würden sonstige Kriterien, wie etwa anderweitige Nutzungsvorstellungen einer Kommune in Betracht zu ziehen sein. Hierauf kam es im Falle der Fläche Haltern I/II, wie erwähnt, aber nicht an, da diese bereits im Hinblick auf die spätere Verfügbarkeit und die Notwendigkeit, größere Waldflächen zu roden, der Fläche AV9 vorzuziehen war. Hierauf hatte und hat die Stadt Haltern am See keinen Einfluss.

In der Annahme Ihres Einverständnisses erlaube ich mir, Herrn Bürgermeister Klimpel Ihre Nachfrage und meine Antwort zur Kenntnisnahme zuzuleiten.“

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Falk Schnabel
 Leiter der Gruppe 22
 „Ökonomie im Gesundheitswesen, Maßregelvollzug“

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
 Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen
 Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
 Telefon: +49 (0)211 8618 3373
 Telefax: +49 (0)211 8618 3375

BTM - 0.545.50.1

Tittmann-Reutter, Brigitte

Von:

Schnabel, Falk

Gesendet: Der Landesbeauftragte
für den Maßregelvollzug
Nordrhein-Westfalen

Donnerstag, 25. Juni 2015 17:07

An:

'bodo.klimpel@haltern.de'

Cc:

Scherbaum, Ulrike; Dönisch-Seidel, Uwe

Betreff:

26. Juni 2015

WG: Ihre Mail vom 27.05.2015

Anlagen:

Brief27052015092022 .pdf

3 Anl. Akt. H.

Handwritten signature and initials over the form.


Sehr geehrter Herr Bürgermeister Klimpel,

Vertreter der Bürgerinitiative gegen eine forensische Klinik am Standort Haltern I/II hatten sich mit der unten angehängten Nachricht an mich gewandt. Ich erlaube mir, Ihnen das Bezugsschreiben und meine Antwort vom heutigen Tag informationshalber zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Falk Schnabel
Leiter der Gruppe 22
„Ökonomie im Gesundheitswesen, Maßregelvollzug“

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211 8618 3373
Telefax: +49 (0)211 8618 3375
E-Mail: falk.schnabel@mgepa.nrw.de
Internet: www.mgepa.nrw.de

 Papier sparen! Muss diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden?

Von: Schnabel, Falk
Gesendet: Donnerstag, 25. Juni 2015 17:02
An: 'info@haard-forensik.de'
Cc: Scherbaum, Ulrike; Dönisch-Seidel, Uwe
Betreff: WG: Ihre Mail vom 27.05.2015

Sehr geehrter Herr Kehrel,
sehr geehrter Herr Klose,

nach eingehender Prüfung unter Einbeziehung des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug, der seinerzeit das Schreiben vom 14.12.2012 verfasst hatte, muss ich mitteilen, dass ein Antwortschreiben der Stadt Haltern am See hier nicht bekannt ist. Ich gehe daher davon aus, dass ein solches auch nicht erfolgt ist.

Soweit ich dies im Rückblick noch sagen kann, haben Vertreter der Stadt zu keinem Zeitpunkt die Errichtung einer forensischen Klinik auf der Fläche Haltern I/II befürwortet oder unterstützt. Somit dürften sich im Nachhinein auch die Fragen nach einer gemeinsamen Nutzung oder dem Verzicht auf eine städtische Nutzung zu Gunsten eines Klinikneubaus erledigt haben. Da Sie dies im Gespräch am 22.5.2015 ansprachen, möchte ich in diesem Zusammenhang erneut klarstellen, dass auch Herr Abgeordneter Hovenjürgen den Neubau einer forensischen Klinik nicht aktiv unterstützt hat.

Wie am 22.5.2015 erwähnt, wäre die Fläche Haltern I/II in jedem Fall und unabhängig von etwaigen anderweitigen Nutzungsvorstellung der Stadt in die Standortprüfung aufgenommen worden wäre. Bei der Auswahl des Klinikstandortes kommt es zunächst auf zentrale Kriterien, wie Verfügbarkeit, Zeitpunkt der Verfügbarkeit, Größe, Erschließung, Topographie, planungsrechtliche Gegebenheiten usw. an. Erst wenn hiernach gleichwertige Alternativen vorlägen, würden sonstige Kriterien, wie etwa anderweitige Nutzungsvorstellungen einer Kommune in Betracht zu ziehen sein. Hierauf kam es im Falle der Fläche Haltern I/II, wie erwähnt, aber nicht an, da diese bereits

im Hinblick auf die spätere Verfügbarkeit und die Notwendigkeit, größere Waldflächen zu roden, der Fläche AV9 vorzuziehen war. Hierauf hatte und hat die Stadt Haltern am See keinen Einfluss.

In der Annahme Ihres Einverständnisses erlaube ich mir, Herrn Bürgermeister Klimpel Ihre Nachfrage und meine Antwort zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Falk Schnabel
Leiter der Gruppe 22
„Ökonomie im Gesundheitswesen, Maßregelvollzug“

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211 8618 3373
Telefax: +49 (0)211 8618 3375
E-Mail: falk.schnabel@mgepa.nrw.de
Internet: www.mgepa.nrw.de



Papier sparen! Muss diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden?

Von: Schnabel, Falk
Gesendet: Montag, 22. Juni 2015 21:31
An: 'info@haard-forensik.de'
Betreff: AW: Ihre Mail vom 27.05.2015

Sehr geehrter Herr Kehrel,

ich bitte um Verständnis, dass Sie noch keine Antwort erhalten haben. Ich werde mich der Sache annehmen und Ihnen kurzfristig eine Rückmeldung geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Falk Schnabel
Leiter der Gruppe 22
„Ökonomie im Gesundheitswesen, Maßregelvollzug“

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211 8618 3373
Telefax: +49 (0)211 8618 3375
E-Mail: falk.schnabel@mgepa.nrw.de
Internet: www.mgepa.nrw.de



Papier sparen! Muss diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden?

Von: info@haard-forensik.de [<mailto:info@haard-forensik.de>]
Gesendet: Montag, 22. Juni 2015 21:28
An: Schnabel, Falk
Betreff: Ihre Mail vom 27.05.2015

Sehr geehrter Herr Schnabel,

Schnabel, Falk

Von: Schnabel, Falk
Gesendet: Dienstag, 21. Juli 2015 17:42
An: 'bodo.klimpel@haltern.de'
Cc: Dönisch-Seidel, Uwe; Scheinhardt, Ulrich
Betreff: WG: Antwortschreiben der Stadt Haltern am See
Anlagen: Scan_20150706_1.pdf; WG: Ihre Mail vom 27.05.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Klimpel,

im Nachgang zu meiner E-Mail vom 25.6.2015 hat sich die Bürgerinitiative gegen eine Forensik auf dem Gelände Haltern I/II erneut bei mir gemeldet und angemerkt, dass es auf das Schreiben des Landesbeauftragten an Sie vom 14.12.2012 doch eine Antwort Ihrerseits gegeben haben müsse.

Tatsächlich hat die Nachforschung des Landesbeauftragten ergeben, dass hier noch Ihr Schreiben vom 18.12.2012 vorliegt, das ich zur Info beigefügt habe.

Vor diesem Hintergrund beabsichtige ich der Bürgerinitiative dieses Schreiben als Datei mit folgendem Zusatz zu übermitteln:

„Sehr geehrter Herr Kehrel,
 sehr geehrter Herr Klose,

auf Ihren Hinweis hat der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug erneut seine Unterlagen durchgesehen. Hierbei ist tatsächlich ein Schreiben der Stadt Haltern vom 18.12.2012 aufgefunden worden, das zunächst offenbar übersehen worden ist und von dem ich Ihnen in Ablichtung beifüge. Ich bitte dieses Versehen sowie die eingetretene Verzögerung zu entschuldigen.

Nach Auskunft des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug hat die Stadt Haltern anschließend kein weiteres Schreiben als Antwort auf das Schreiben des Landesbeauftragten vom 14.12.2012 übersandt. Im Übrigen darf ich auf meine Ausführungen in meiner E-Mail vom 25.6.2015 Bezug nehmen und insoweit wiederum Herrn Bürgermeister Klimpel entsprechend informieren.“

Bestehen Ihrerseits Bedenken?

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Falk Schnabel
 Leiter der Gruppe 22
 „Ökonomie im Gesundheitswesen, Maßregelvollzug“

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
 Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen
 Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
 Telefon: +49 (0)211 8618 3373
 Telefax: +49 (0)211 8618 3375
 E-Mail: falk.schnabel@mgepa.nrw.de
 Internet: www.mgepa.nrw.de



Papier sparen! Muss diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden?

Von: info@haard-forensik.de [<mailto:info@haard-forensik.de>]

Gesendet: Samstag, 4. Juli 2015 15:58

An: Schnabel, Falk

224 - 0545.5.1.3

22.1.2013

2. Ausbauprogramm MRV - Standort im LG-Bezirk Essen

Hintergrundinformation für Gespräch mit Herrn BM Klimpel, Haltern am 5.2.2013

I. Allgemein

| | |
|---|---|
| Bedarf im LG-Bezirk | <ul style="list-style-type: none"> • • • • |
| "Erkenntnisse" über Absichten der Stadt | <ul style="list-style-type: none"> • Bei Fläche AV9 bislang keine Gesprächsbereitschaft der Kommune erkennbar • Stadt Haltern führt Gespräche mit RAG MI und RVR über Nutzung der Fläche Haltern VII (<i>siehe Abschnitt III</i>) |
| Kleine Anfragen zum Standort | |
| Sachstand Alternativvorschläge Stand: 21.1.2013 <i>wird heute noch aktualisiert!</i> | |